

Informationen zur Vorhabenauswahl

Diese Informationen gelten für die Förderung von Projekten mit digitalen und kreativwirtschaftlichen Inhalten und Leistungen (Richtlinien Digital And Creative Economy):

Förderprogramm	Digital Innovation
Fonds	Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	11.06.1.
Spezifisches Ziel	Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden
Fördergegenstand	Gegenstand der Förderung sind investive Digitalisierungsvorhaben in kleinen und mittleren Unternehmen, die in einer oder mehrerer ihrer Betriebsstätten im Land Sachsen-Anhalt durchgeführt werden. Zu den investiven Digitalisierungsvorhaben zählen insbesondere die Digitalisierung unternehmensinterner Abläufe und Services, auf Außenwirkung bezogene digitale Vorgänge, Marketing- und Vertriebsstrategien sowie die Einrichtung und Erhöhung der IT-Sicherheit.
Geographisches Gebiet	Sachsen-Anhalt
Antragsberechtigte/Begünstigte	KMU
Zugangsvoraussetzung	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten mit digitalen und kreativwirtschaftlichen Inhalten und Leistungen (Richtlinien Digital And Creative Economy MBI. LSA Nr. 43/2023 vom 4.12.2023
Beginn und Ende des Auswahlverfahrens	15.01.2024 8:00 Uhr 19.01.2024 oder nach Erreichen von 130% der aus den eingeplanten Mitteln voraussichtlich finanzierbaren Vorhaben
Budget	4.500 TEUR
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>Kriterium 1 – Innovativer Charakter des Vorhabens</p> <p>Wert 1: Ersatzbeschaffung oder Weiterentwicklung eines bereits“ geförderten Vorhabens = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)</p> <p>Wert 2: im Mittelpunkt der Innovation steht die Anschaffung von bisher nicht im Unternehmen eingesetzten digitalen Geräten/ Ausstattungsgegenständen, welche den Hauptteil der Gesamtausgaben ausmachen und lediglich durch eine zusätzliche Software (welche einen geringen Teil der Gesamtausgaben ausmacht) eine Digitalisierung von Prozessen und Handlungsabläufen herbeiführen = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: Digitalisierung von Außendarstellung, Marketing, Kommunikationsdesign = 2 Punkte</p> <p>Wert 4: Digitalisierung der Geschäftsabläufe (sofern Inhalt des Projektes nicht überwiegend Anschaffungen von Geräten/ Ausstattungsgegenständen sind) <u>oder</u> hard- und softwarebasierte Cybersecurity (IT-Sicherheit) ist Kern des Vorhabens und macht den Hauptteil der Gesamtausgaben aus = 3 Punkte</p> <p>Wert 5: Digitalisierung von Produkten/Produktionsprozessen oder Geschäftsmodellen bzw. Einsatz von individualisierter anwendungsbezogener Software basierend auf Open-SourceLösungen= 4 Punkte</p> <p>Wert 6: Wert 5 in Kombination mit Wert 3 <u>oder</u> 4 = 5 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor: 25</p>

Kriterium 2 – jährliche Nutzer/innen der Innovation

Wert 1: keine Nutzer = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)

Wert 2: Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 1; keine externen Nutzer = 1 Punkt

Wert 3: Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 1 sowie bis 50 sonstige Nutzer (Kunden, Lieferanten, Patienten, Mitglieder) jährlich erwartet
oder
Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 10; = 2 Punkte

Wert 4: Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 1 sowie 51 bis 200 sonstige Nutzer (Kunden, Lieferanten, Patienten, Mitglieder) jährlich erwartet
oder
Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 25; = 3 Punkte

Wert 5: Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 2 sowie 201 bis 1.000 sonstige Nutzer (Kunden, Lieferanten, Patienten, Mitglieder) jährlich erwartet
oder
Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 50; = 4 Punkte

Wert 6: Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 2 sowie über 1.000 Nutzer (Kunden, Lieferanten, Patienten, Mitglieder) jährlich erwartet
oder
Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 100; = 5 Punkte

Wichtungsfaktor: 20

Kriterium 3 – Effizienz des Vorhabens (Verhältnis der Höhe der Förderung des Vorhabens zum Innovationsgrad unter Berücksichtigung des Einsatzbereiches der Innovation und deren Erfolgswahrscheinlichkeit)

3.1 Höhe der Förderung

Wert 1: Förderung 60.000 EUR bis 70.000 EUR = 1 Punkt

Wert 2: Förderung 45.000 EUR bis < 60.000 EUR = 2 Punkte

Wert 3: Förderung 30.000 EUR bis < 45.000 EUR = 3 Punkte

Wert 4: Förderung 15.000 EUR bis < 30.000 EUR = 4 Punkte

Wert 5: Förderung < 15.000 EUR = 5 Punkte

3.2 Innovationsgrad

Wert 1: erstmalige Prozessumstellung von analog auf digital = 1 Punkt

Wert 2: Digitalisierung von Teilprozessen = 2 Punkte

Wert 3: weiterführende Prozessentwicklung = 3 Punkte

	<p>3.3 Einsatzbereich der Innovation¹</p> <p>Wert 1: Unternehmen aus dem Wirtschaftszweig der Information und Kommunikation, einschließlich Telekommunikation, Informationsdienstleistungen, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (IKT) = 1 Punkt</p> <p>Wert 2: freiberuflich geführte Unternehmen² (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Tierärzte, Unternehmensberater, Vermessungsingenieure, Wirtschaftsprüfer und ähnliche Berufe), bei denen der Zeitpunkt der Unternehmensgründung oder -nachfolge zum Zeitpunkt der Antragstellung länger als 5 Jahre zurückliegt = 2 Punkte</p> <p>Wert 3: freiberuflich geführte Unternehmen (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Tierärzte, Unternehmensberater, Vermessungsingenieure, Wirtschaftsprüfer und ähnliche Berufe), bei denen der Zeitpunkt der Unternehmensgründung oder -nachfolge zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt = 3 Punkte</p> <p>Wert 4: freiberuflich geführte Unternehmen (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Tierärzte, Unternehmensberater, Vermessungsingenieure, Wirtschaftsprüfer und ähnliche Berufe), bei denen der Zeitpunkt der Unternehmensgründung oder -nachfolge zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 3 Jahre zurückliegt = 4 Punkte</p> <p>Wert 5: nicht freiberuflich geführte Unternehmen aus einem Wirtschaftszweig außerhalb der IKT, die <u>nicht</u> einem der Leitmärkte „Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz“, „Gesundheit und Medizin“, „Mobilität und Logistik“, „Chemie und Bioökonomie“, „Ernährung und Landwirtschaft“ oder den Querschnittszielen „Medien- und Kreativwirtschaft“, „Grüner Wasserstoff“, „Leichtbau“, „Algenbiotechnologie“ aus der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 zuzuordnen sind = 5 Punkte</p> <p>Wert 6: nicht freiberuflich geführte Unternehmen aus einem Wirtschaftszweig außerhalb der IKT, die einem der Leitmärkte „Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz“, „Gesundheit und Medizin“, „Mobilität und Logistik“, „Chemie und Bioökonomie“, „Ernährung und Landwirtschaft“ oder den Querschnittszielen „Medien- und Kreativwirtschaft“, „Grüner Wasserstoff“, „Leichtbau“, „Algenbiotechnologie“ aus der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 zuzuordnen sind= 6 Punkte</p> <p><u>Bonus</u>: Einführung der Innovation am Sitz des Unternehmens im Land</p>
--	--

¹ Unternehmen der IKT sind häufig selbst in der Lage digitale Innovationen im Unternehmen umzusetzen und häufig Dienstleister in digitalen Projekten anderer Wirtschaftszweige. Freiberufler unterscheiden sich von gewerblichen Unternehmen. Der Fokus der Förderung soll zukünftig verstärkt auf gewerblichen Unternehmen unter Berücksichtigung deren Zugehörigkeit zu den fünf Leitmärkten oder Querschnittszielen der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021 -2027 liegen.

² Als Nachweis ist die Vorlage der Anmeldung der freiberuflichen Tätigkeit beim Finanzamt, die Gewerbeanmeldung, der Handelsregister- Auszug (nicht älter als 6 Monate), die Handwerkskarte oder die Zulassung mit dem Wettbewerbsantrag vorzulegen.

	<p>Sachsen-Anhalt <i>oder</i> in mindestens zwei Betriebsstätten im Land Sachsen-Anhalt + 1 Punkt</p> <p><u>3.4 Wirtschaftlichkeit³</u></p> <p>Wert 1: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Abschluss des Projektes nicht refinanzieren = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)</p> <p>Wert 2: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 5 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 3 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren = 3 Punkte</p> <p>Wert 4: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 2 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren = 5 Punkte</p> <p><i>Die erzielten Punkte aus 3.1 bis 3.4 werden zusammenaddiert, durch vier geteilt und dann gewichtet.</i></p> <p>Wichtungsfaktor: 30</p> <p><u>Kriterium 4 – Nachhaltigkeit des Vorhabens</u></p> <p>Wert 1: Vorhaben besitzt keine Nachhaltigkeit im Sinne der nachfolgenden Kriterien = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)</p> <p>Wert 2: lange Nutzbarkeit⁴ der Innovation = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: lange Nutzbarkeit und Erweiterungsfähigkeit⁵ der Innovation = 2 Punkte</p> <p>Wert 4: lange Nutzbarkeit, Erweiterungsfähigkeit sowie Ressourceneffizienz/ Umweltfreundlichkeit⁶ der Innovation = 4 Punkte</p> <p>Wert 5: lange Nutzbarkeit, Erweiterungsfähigkeit sowie Barrierefreiheit⁷ der Innovation = 5 Punkte</p> <p>Wert 6: lange Nutzbarkeit, Erweiterungsfähigkeit, Ressourceneffizienz/ Umweltfreundlichkeit, Barrierefreiheit sowie Interoperabilität⁸ der Innovation = 6 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor: 25</p>
--	---

³ Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des KMU, die das zeitlich geplante Ziel u.a. durch Angaben zur geplanten Produktkalkulation mit Deckungsbeitrag, erwarteten Umsatz- und Ertragszahlen (Circa-Angaben) belegt bzw. plausibilisiert.

⁴ Eine lange Nutzbarkeit der Innovation liegt vor, wenn diese mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Projektes nach dem heutigen Stand der Technik im Unternehmen einsetzbar sein wird.

⁵ Eine Erweiterungsfähigkeit der Innovation liegt vor, wenn diese beispielsweise durch weitere Module ausbaufähig ist.

⁶ Der Tatbestand der Ressourceneffizienz/ Umweltfreundlichkeit ist erfüllt, wenn die Innovation beispielsweise zur Einsparung von Materialien, Betriebsstoffen, Emissionen sowie zur Vermeidung von Abfällen oder deren Beseitigung beiträgt.

⁷ Barrierefreiheit besteht, wenn die Innovation für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

⁸ Interoperabilität liegt vor, wenn das Produkt die Fähigkeit besitzt, von zwei oder mehr Geräten (einschl. Software) vom gleichen oder von unterschiedlichen Herstellern Informationen auszutauschen und die ausgetauschte Information für die korrekte Ausführung einer spezifizierten Funktion zu nutzen, ohne den Inhalt der Daten zu verändern oder/und untereinander zu kommunizieren oder/und wie spezifiziert zusammen zu arbeiten.

<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>Kombination von Ausschlusskriterien und Bepunktung wie zuvor dargestellt. Bei Punktegleichstand für die restlichen zu verteilenden Fördermittel sind der Reihe nach die folgenden Kriterien heranzuziehen, bis eine abschließende Auswahl erzielt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die noch vorhandenen Mittel müssen für eine Finanzierung des Projektes ausreichen, b) das kleine oder mittlere Unternehmen hat in den Projektauswahlkriterien mit Wichtungsfaktor 30 einen höheren Punktwert als seine insgesamt punktgleichen Mitbewerber erzielt, c) das kleine oder mittlere Unternehmen hat in den Projektauswahlkriterien mit Wichtungsfaktor 25 einen höheren Punktwert als seine insgesamt punktgleichen Mitbewerber erzielt, d) es besteht eine zahlenmäßige Unterrepräsentanz des Wirtschaftszweiges im Vergleich zu den Wirtschaftszweigen der in der Wettbewerbsrunde bereits nach Ranking (höherer Punktzahl) ausgewählten Projekte, e) es besteht eine zahlenmäßige Unterrepräsentanz von Projekten aus kreisfreien Städten oder Landeskreisen im Vergleich zu den Investitionsorten der in der Wettbewerbsrunde bereits nach Ranking (höherer Punktzahl) ausgewählten Projekte, f) das kleine oder mittlere Unternehmen hat seinen Sitz oder seine Betriebsstätte, in der das Projekt durchgeführt werden soll, in einer vom Strukturwandel betroffenen Region im Mitteldeutschen Revier⁹. <p>Die Bewertung erfolgt durch die bewilligende Stelle.</p>
---------------------------------------	---

Sprachliche Gleichstellung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Informationsblatt gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

⁹ Als Regionen des Mitteldeutschen Reviers im Land Sachsen-Anhalt zählen die kreisfreie Stadt Halle (Saale) sowie die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, der Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz und der Saalekreis; Quelle: <https://strukturwandel.sachsen-anhalt.de/revier/>